

Gemeinde Mönkebude

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevorvertretung Mönkebude

Sitzungstermin: Mittwoch, 15.12.2021

Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 18:15 Uhr

Ort, Raum: Haus des Gastes, Am Kamp 13, 17375 Mönkebude

Anwesend

Vorsitz

Harald Winter

Mitglieder

Christopher Schmidt

Bernfried Winkler

Enrico Helmstedt

Undine Pätrow

Verwaltung

Christian Zobel

Abwesend

Mitglieder

Deltlef Schultz

entschuldigt

Gäste: Herr Schubert, Herr Johner (Presse)

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Drucksachen
- 4.1. Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V 21/114/20
- 4.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 21/115/20
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil

6. Anfragen und Mitteilungen
7. Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Sitzungsteilnehmer anwesend.

2. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

3. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4. Drucksachen

4.1. Haushaltssatzung 2022/2023 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

21/114/20

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter berichtet, dass zwischenzeitig der Orientierungsdatenerlass herausgegeben wurde. Die Schlüsselzuweisungen und die Umlagen wurden im Haushaltsplan aktualisiert. Im Erlass werden Hinweise zur Antragstellung auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG M-V gegeben. Hierzu werden die Gemeinde auf die evtl. notwendige Erhöhung der Realsteuerhebesätze hingewiesen.

Hinsichtlich der Erhöhung der Hebesätze positionieren sich die Ausschussmitglieder. Die Hebesätze für die Realsteuern sollen ab dem Jahr 2022 wie folgt festgesetzt werden:
Grundsteuer A 350
Grundsteuer B 410
Gewerbesteuer 360

Die Personalkosten des BgA und die Kreisumlage und die Amtsumlage belasten den Haushalt der Gemeinde. Herr Winter berichtet, dass auch in den Folgejahren der Haushalt angespannt sein wird. Mit Verweis auf die für das HSK entwickelten Maßnahmen kann die Gemeinde das unterjährige Defizit mindern. Die Notwendigkeit zur Entwicklung weiterer Maßnahmen ist unstrittig und soll fortlaufend erfolgen. Die Ausschussmitglieder befürworten eine weitergehende Analyse der Haushaltszahlen. Die Investitionen werden Anhand der Investitionsübersicht besprochen. Hierbei wird ebenfalls auf die Vorfinanzierung der Maßnahme B-Plan über den Kassenkredit eingegangen.

Die Ausschussmitglieder verstündigen sich darauf keine weiteren Maßnahmen aufzunehmen. Sie befürworten die Entwicklung eines Strategiekonzeptes um unter anderem die Planung Strandhalle in den Folgehaushalten zu realisieren.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkebude die Haushaltssatzung für die Jahre 2022/2023 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan mit den Änderungen laut Protokoll zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0

4.2. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 gemäß § 43 Kommunalverfassung des Landes M-V 21/115/20

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltshaushalt wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter nimmt Bezug auf die Übersicht „Gestaltbarkeit des Haushaltes“. Das Verhältnis von Umlagen und Schlüsselzuweisungen schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinde ein.

Die HSK-Maßnahmen werden besprochen. Hierzu sind zum Anfang des Jahres Änderungen diverser Satzungen bzw. Entgeltordnungen notwendig. Hierbei wird auch auf die Zweitwohnsitzsteuersatzung eingegangen.

Die am 30.11.21 im Finanzausschuss besprochenen Konsolidierungsmaßnahmen werden noch einmal kurz besprochen und befürwortet.

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude empfiehlt der Gemeindevertretung Mönkebude die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2022/2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

5	0	0
---	---	---

5. Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

Schriftführung:

Harald Winter

Christian Zobel